

<b>Prüfbericht-Nr.</b>	Rial Leichtmetallfelgen	Prüfbericht-Nr.
55 1799 93	67136 Fußgönheim	55 1799 93
Blatt-Nr. 2	PKW LK 120/5	Blatt-Nr. 1
Stand 11/93		Stand 11/93



Techn. Prüfstelle  
für den  
Kraftfahrtverkehr

Rial Leichtmetallfelgen  
67136 Fußgönheim  
PKW LK 120/5

Prüfbericht-Nr.  
55 1799 93  
Blatt-Nr. 2

#### I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - BMW AG, München

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrößen und Auflagen	Auflagen und Hinweise
S/H	18i..	518i	E 700	vorn: 225/50R16 und hinten: 225/50R16 M45)	A01) A03) A04 A05) A06) A08 A09) A12) A16 A18) A30) F06 K08) K42) K46 R21)
	20i..,20i.. 20s..	520i		oder vorn: 225/50R16 und hinten: 245/45R16	
	24t..,24t..	524td			
	25i..,25i.. 25s..	525i			
	30i..,30i..	530i			
	35i..,35i..	535i			
5/H	18iS4	518i (Limousine)	E 700/1		
	20s..4	520i (Limousine)			
	25s..4	525i (Limousine)			
	30s..4	530i (Limousine)			
	35i..4	535i (Limousine)			
	40s..4	540i (Limousine)			
	24t..4	524td (Limousine)			
	25t..4	525td 525ds 525tds (Limousine)			

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

#### I. Beschreibung der Sonderräder

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrößen und Auflagen	Auflagen und Hinweise
S/H	18i..	518i	E 700	vorn: 225/50R16 und hinten: 225/50R16 M45)	A01) A03) A04 A05) A06) A08 A09) A12) A16 A18) A30) F06 K08) K42) K46 R21)
	20i..,20i.. 20s..	520i		oder vorn: 225/50R16 und hinten: 245/45R16	
	24t..,24t..	524td			
	25i..,25i.. 25s..	525i			
	30i..,30i..	530i			
	35i..,35i..	535i			
5/H	18iS4	518i (Limousine)	E 700/1		
	20s..4	520i (Limousine)			
	25s..4	525i (Limousine)			
	30s..4	530i (Limousine)			
	35i..4	535i (Limousine)			
	40s..4	540i (Limousine)			
	24t..4	524td (Limousine)			
	25t..4	525td 525ds 525tds (Limousine)			

#### I.2 Radanschluß

Befestigungsart:

BMW:  
mit 5 Kegelbundschauben  
(Kegelwinkel 60°), Gewinde  
M12x1,5; Schaftlänge 38 mm,  
die mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben: 110 Nm  
Lochkreisdurchmesser: 120 mm +/- 0,1 mm  
Mittenlochdurchmesser: 72,6 + 0,1 mm  
Zentrierart: Mittenzentrierung

#### I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeschlagen:

Fabrikmarke:	Radtyp:	Einpreßtiefe:	Herkunftsmerkmal:	Herstellungsdatum:

Gießereikennzeichen:



<b>Prüfbericht-Nr.</b> 55 1799 93 Blatt-Nr. 3	Rial Leichtmetallfelgen 67136 Fußgönheim PKW LK 120/5	Prüfbericht-Nr. 55 1799 93 Blatt-Nr. 3
<b>Prüfstelle für den Kraftfahzeugverkehr</b> <b>PFALZ</b>		

#### Auflagen und Hinweise

- A01) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19, Abs. 2, StVZO).
- A03) Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h nur bis 90 % ihrer maximalen Tabellentragsfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeit und der Reifenumfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggf. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragsfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenumfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggf. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

- A04) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und hier eventuell aufgeführten Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

- A05) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgenden Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei Gewinde M 12 x 1,5; 7 Umdr. bei Gewinde M 12 x 1,25, M 14 x 1,5 und 1/2" UNF) der Befestigungsteile einzuhalten.

- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgenden Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei Gewinde M 12 x 1,5; 7 Umdr. bei Gewinde M 12 x 1,25, M 14 x 1,5 und 1/2" UNF) der Befestigungsteile einzuhalten.

- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

- A09) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit vorgeschriebene Reifenumfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

#### I. 4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - BMW AG, München

Fz-Typ	Ausführung	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengrößen und Auflagen	Auflagen und Hinweise
BMW 7/1	A30i/.. K30i/.. A30i/..N K30i/..N	730i	E 296	vorn: 225/50R16 und hinten: 225/50R16 M45) oder vorn: 225/50R16 und hinten: 245/45R16	A01) A03) A04 A05) A06) A08 A09) A12) A18 A24) A30) B42 K08) K42) K46 R21) R65) Y75
	A35i/S. K35i/S.	735i			
	A35i/A. K35i/A.	735iA			
	30i... 30s...	BMW 730i	E 296/1		
	35i... 40s...	BMW 735iL BMW 740i			



#### Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

Y75) Bei Fahrzeugen mit einer Achslast über 1240 kg ist diese auf 1240 kg zu beschränken.

#### I.5 Spurverbreiterung

Es ergeben sich folgende Spurverbreiterungen:

Fahrzeugtyp	Einpreßtiefe	Spurverbreiterung
BMW 5/H	20	liegt im Serienbereich
BMW 7/1	20	liegt im Serienbereich

#### II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

#### III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTUV-Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW u. PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Freigängigkeit
- Handlung im leeren und beladenen Zustand.
- Es wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten festgestellt.

#### IV. Schlussbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge - mit Ausnahme der in den o.g. ABE'sen (s. Ziff. I.4) beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 6 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen den 10. November 1993

Dipl.-Ing.  
amtl. anerkannter Sachverständiger  
TP 5  
84

#### Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

A12) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schnesketten nicht verwendet werden können.

A16) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A18) Es sind nur schlachlose Reifen und Metallschraubventile die weitgehend der DIN 7779 entsprechen ( z.B. Vergl.-Nr. Alligator 2024 L ) zulässig.

A24) Zum Auswuchten der Sonderräder können wahlweise Klammer- oder Klebegewichte verwendet werden.

A30) Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.

B42) Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsstyp 4M (Brems scheiben Durchmesser 320 - 324 mm) an Achse 1.

F06) An Achse 1 ist auf ausreichende Abstand (min. 5 mm) zwischen Rad-/Reifemkombination und Federbein zu achten.

K08) Gegebenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

K42) Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

K46) An Achse 2 ist durch Nacharbeiten oder Anpassen der hinteren Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

M45) Die Vorlage einer Reifenherstellerfreigabe für die Verwendung der Reifengröße auf der einzutragenden Felge ist erforderlich.

R21) Für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit über 230 km/h ist eine fahrzeugbezogene Reifenherstellerbescheinigung für die Tragfähigkeit unter Angabe von Sturz, zul. Höchstgeschwindigkeit und Reifenfülldruck der zu verwendenden Reifen vorzulegen.

R65) Auf ausreichende Freigängigkeit zum Federbein (min. 5 mm) an Achse 1 ist zu achten. Bei folgenden Reifenfabrikaten war z.B. ausreichende Freigängigkeit gegeben: Pirelli, Goodyear, Fulda.



TP 5  
84

TP 5  
84

150001903